

Samstag, 04. Dezember 2021, Isenhagener Kreisblatt / Lokales

# Spielräume für Entscheidungen

**Wittinger Finanzausschuss spricht sich für Einrichtung von Ortsbudgets aus**

VON ULRICH BLEUEL



Bürgermeister Andreas Ritter (l.) ging eher verhalten auf den gemeinsamen Antrag von CDU und SPD ein. Rechts: Ausschussvorsitzender Christian Schroeder. Foto: Bleuel

Wittingen – Mehr Eigenständigkeit und Entscheidungsspielräume für die einzelnen Ortschaften im Wittinger Stadtgebiet durch eigene Ortsbudgets – das wollen die beiden Stadt-Fraktionen der CDU und SPD mit einem gemeinsamen Antrag zur Diskussion stellen und legen diesen dem Ausschuss für Finanzen auf dessen erster Sitzung in der Stadthalle vor.

Joern Wolter (CDU) ging mit näheren Erläuterungen auf den Antrag ein und betonte, dass es nicht um Gemeinschaftspflegemittel gehe, sondern um die Bereitstellung eines gewissen Betrages, über den Ortsräte, Ortsbürgermeister oder Ortsvorsteher bei anfallenden

Kleinreparaturen frei verfügen können. „Diesen soll die Möglichkeit gegeben werden, kleinere Maßnahmen selbst anzustoßen und sie umzusetzen“, ergänzte Jörg Bialas (SPD) die Ausführungen.

Verhalten ging Wittingens Bürgermeister Andreas Ritter auf die Anträge ein. Eine Bereitstellung von Budgets sei grundsätzlich möglich, wie zum Beispiel bei Unterhaltungsmaßnahmen, deren Bedeutung nicht über den jeweiligen Ort hinausgehe. Prüfen müsse man, ob man solche Mittel den Ortsvorstehern zur Entscheidung bereitstellen könne. Seines Wissens gelte das nur für die Ortsräte. „Nicht einfach wird die finanztechnische Umsetzung, weil die Gelder über das Konto der Stadt laufen beziehungsweise abgeholt werden.“ Eine Kommunikation zwischen Ortsvorstehern und der Verwaltung sah Ritter am sinnvollsten an. Den Ortsräten könne man durch Bestimmungen in der Haushaltssatzung auf Antrag Haushaltsmittel als Budget zuweisen.

Ausschussvorsitzender Christian Schroeder (Grüne) stellte den Fraktionsantrag zur Abstimmung.

Einstimmig erging die Empfehlung, die Verwaltung mit der Prüfung und Einrichtung von Budgets für Ortsräte und Ortschaften einschließlich der Anpassung der Hauptsatzung und der Erstellung eines Maßnahmenkataloges für die Budgets zu beauftragen.

Aufgrund der fortgeschrittenen Haushaltsberatungen für das kommende Jahr wird eine mögliche Umsetzung aber erst mit den Beratungen zum Haushalt für das Jahr 2023 möglich sein.